

Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 33, Nummer 10, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 21. Juli 2023

Woche 29



Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

- Herausgeber:

- ... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 03561 6871-0
- ... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:
- Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 03561 5562-0 Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.
- **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0 Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzelexemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 85,00 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 4,00 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

Stadt Guhen

500	Staat Gaben		
•	Öffentliche Bekanntmachung - 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Blumenweg"	Seite 2	
•	Ausschreibung: Neubau Haus der Vereine	Seite 2	
•	Stellenausschreibungen:		
	Stadtplanung (m/w/d)		
	Kommunale Dienstleistungen (m/w/d)	Seite 2	
•	Sitzungstermine der Stadtverordneten	Seite 2	
•	Antwortschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bzgl. des Appells der		
	Stadtverordnetenversammlung an die Bundesregierung	Seite 2	

Gemeinde Schenkendöhern

uc	demende Schenkendobern		
•	Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern	Seite 4	
•	Bergrechtliches Zulassungsverfahren Abschlussbetriebsplan für den Tagebau Jänschwalde	Seite 4	
•	Sitzung der Gemeindevertretung	Seite 4	

I. Stadt Guben

Öffentliche Bekanntmachung

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Blumenweg" in Guben

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Guben hat in der Sitzung am 04.07.2023 die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Blumenweg" mit Beschluss SVV 050/2023 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Blumenweg" tritt mit dieser Bekanntmachung im "Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern" am 21.07.2023 in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Blumenweg" einschließlich seiner Begründung von diesem Tage an in der Stadtverwaltung Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Zimmer 257 während der Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Gemäß § 10a Abs. 2 BauGB wird die in Kraft getretene 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 18 "Blumenweg" auch ergänzend in das Internet eingestellt. Die Planunterlagen können auf der Homepage der Stadt Guben eingesehen werden.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Guben geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Fall der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen sind und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüche, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.





Ausschreibung

Neubau Haus der Vereine Groß Breesen Baumschulenweg, Los 1 – Abbrucharbeiten, Los 2 – Bauhauptleistungen

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

 Name:
 Stadt Guben

 Straße:
 Gasstraße 4

 Plz/Ort:
 03172 Guben

 Telefon:
 +49 35616871-1034

 Fax:
 +49 35616871-4000

Kontaktstelle: Rechtsamt/Widerspruchsstelle/Vergabema-

nagement

Zu Händen von: Herrn Chris Hetzel

Die vollständige Ausschreibung können Sie im Vergabemarktplatz des Landes Brandenburg unter:

https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPSatellite/notice/CXP9YR660S5/documents einsehen.

Stellenausschreibung

der Stadt Guben



Die Stadt Guben schreibt folgende Stelle zur Besetzung aus:

Stadtplanung (m/w/d)

unbefristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 9b TVöD-V

Kommunale Dienstleistungen (m/w/d)

befristet, Vollzeit (39 Wochenstunden), EG 4 TVöD-V

Nähere Informationen über das Aufgabengebiet, die beruflichen sowie persönlichen Anforderungen finden Sie unter www.guben.de (Aktuell/ Karriere).

Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung

(Stand bei Redaktionsschluss)

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen!

Die Sitzungen finden im Sitzungssaal (R. 236) des Rathauses statt

30.08.2023 18:00 Uhr Sonder-Stadtverordnetenversamm-

lung, im **Sitzungssaal**

30.08.2023 16:00 Uhr Ausschuss Haushalt und Vergabe 31.08.2023 16:00 Uhr Ausschuss Umwelt, Verkehr, Ordnung,

Sicherheit und Euromodellstadt

06.09.2023 16:30 Uhr Ausschuss Soziales, Bildung, Jugend

und Kultur

07.09.2023 16:30 Uhr Ausschuss Wirtschaft, Stadtentwick-

lung, Bauen, Wohnen und Energie

11.09.2023 16:00 Uhr Hauptausschuss

Wir weisen auf eine begrenzte Platzkapazität hin.

Antwortschreiben des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz bzgl. des Appells der Stadtverordnetenversammlung an die Bundesregierung

In Bezug auf den Einmarsch der russischen Truppen in die Ukraine und der daraus resultierenden Sicherung des notwendigen Energiebedarfs unseres Landes, hat die Stadtverordnetenversammlung am 14. September 2022 einen Appell an die Bundesregierung, der von allen Fraktionen geschlossen unterzeichnet wurde, verfasst. Den Appell finden Sie auf der Internetseite der Stadt Guben, www.guben.de unter "Stadt & Kommunalpolitik" und "Stadtverordnete".

Folgendes Antwortschreiben ist der Stadtverordnetenversammlung mit Datum des 26. April 2023 zugegangen:

Sehr geehrte Frau Kreisig, sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren, haben Sie vielen Dank für Ihr Schreiben vom 14. September 2022. Unsere verspätete Antwort bitten wir zu verzeihen.

Minister Habeck hat uns gebeten, Ihnen zu antworten und für Ihr Engagement für den Standort Deutschland, unsere demokratischen Werte und unsere Freiheitsrechte zu danken. Wir haben Ihre Anmerkungen und Anregungen bereits aufgenommen und in die laufenden Abwägungen und politischen Prozesse eingespeist.

21.07.2023 | Ausgabe 10/2023 | Stadt Guben

Der 24. Februar 2022 markiert eine Zeitenwende in der Geschichte unseres Kontinents. Der völkerrechtswidrige Überfall Russlands auf das gesamte ukrainische Staatsgebiet sowie die russisch gesteuerte Desinformationspolitik haben nicht nur für die Ukraine selbst, sondern auch für Deutschland, Europa und die Welt enorme Auswirkungen. Dieser Tag hat auch uns in Deutschland in eine andere Zeit, in eine überwunden geglaubte Unsicherheit gestürzt: eine Zeit, gezeichnet von Krieg, Gewalt und Flucht, von Sorge vor der Ausbreitung des Krieges zum Flächenbrand in Europa. Eine Zeit schwerer wirtschaftlicher Verwerfungen, Energiekrise und explodierender Preise. Eine Zeit, in der unser Erfolgsmodell der weltweit vernetzen Volkswirtschaft unter Druck geraten ist. Eine Zeit, in der mehr denn je gesellschaftlicher Zusammenhalt, das Vertrauen in Demokratie, das Vertrauen in uns selbst gestärkt werden muss. Denn der russische Angriff zielt nicht nur auf die Ukraine als souveränen Staat, sondern auch auf unsere freiheitlichen Werte sowie unser friedliches Selbstverständnis. Die Bundesregierung hat mit Bundeskanzler Olaf Scholz fünf unmittelbare, notwendige Handlungsaufträge skizziert:

- 1. Ukraine unterstützen.
- 2. Putin von seinem Kriegskurs abbringen.
- 3. Verhindern, dass Putins Krieg auf andere Länder in Europa übergreift.
- 4. In die Sicherheit Deutschlands investieren.
- 5. Starkmachen für die friedliche Lösung von Konflikten.

Wir wollen den Frieden. Es fehlt weder an ernsthaften Bemühungen oder der Bereitschaft der Bundesregierung verhandeln zu wollen. Die Kommunikationskanäle mit Russland sind weiter offen. Aber die Wahrheit ist auch: Verhandlungen sind keine Einbahnstraße und im Angesicht der täglichen Gräueltaten auf ukrainischem Boden am ukrainischen Volk reicht allein guter Wille nicht aus.

Deshalb muss am Beginn jeder Debatte die Versicherung stehen: Unser Staat lässt seine Bürgerinnen und Bürger nicht allein. Das Ziel: Bürgerinnen und Bürger werden in dieser Zeit unterstützt, Energieversorgung gesichert, Energiekosten gedämpft und Arbeitsplätze gesichert. Entlastungspakete, Abwehrschirm, Energiepreisbremsen und -hilfen, Wohngeld und Unterstützungsleistungen für kleine und große Unternehmen unterstreichen diesen Willen.

Das Jahr 2022 stand als Folge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine im Zeichen der akuten Krisenbewältigung: Die Energiekrise musste eingehegt, die Inflation gedämpft, die deutsche Wirtschaft stabilisiert und die Bevölkerung entlastet werden.

Dies ist der Bundesregierung gelungen. Deutschland ist binnen Monaten unabhängig von russischen Energieimporten geworden, neue Energieinfrastruktur wurde und wird aufgebaut, neue Lieferverträge werden geschlossen. Wir haben schnell und pragmatisch gehandelt, um die Versorgung auch mit Energie sicherzustellen und dann dafür zu sorgen, dass die wegen der Krise rasant steigenden Energiepreise gebremst werden. Wirtschaft und Gesellschaft haben mitgezogen: Viele Menschen haben ihren jeweiligen Möglichkeiten entsprechend Energie gespart, haben so zusammen Großes geleistet. Unser Land ist vergleichsweise gut durch den Winter gekommen und hat an Unabhängigkeit gewonnen. Auf der politischen Ebene haben wir – auch in einem vielfältigen und intensiven Austausch mit Wirtschaft und Gesellschaft – wichtige Grundlagen für die notwendige Erneuerung unseres Energie- und Wirtschaftssystems gelegt. Diese ist – gerade auch im Angesicht der geopolitischen Zuspitzung – Voraussetzung für politische Souveränität und Zukunftsfähigkeit des Landes.

Anfang 2023 ist die energiepolitische und wirtschaftliche Lage in Deutschland weiterhin angespannt, aber dank der Gesamt-Anstrengungen deutlich stabiler und besser als zwischenzeitlich zu befürchten war. Wir können jetzt die nächsten Schritte gehen, um unseren Wohlstand zu erneuern und Freiheit und Sicherheit zu schützen. Denn davon handelt auch der Klimaschutz, die weitere wesentliche Menschheitsaufgabe, die – auch wenn der Krieg die politische Tagesordnung verschoben hat – unser entschiedenes Handeln fordert. Wichtige Weichen in diese Richtung wurden bereits gestellt – für die Erneuerbaren insbesondere mit den Maßnahmen der Oster- und Sommer-Pakete 2022 sowie der EU-Notfallverordnung, und für die Industrie mit dem Aufsetzen der Klimaschutzverträge. Insgesamt haben wir – mit 29 vom Kabinett verabschiedeten Gesetzen und 35 untergesetzlichen Verordnungen allein im vergangenen Jahr – eine

Basis geschaffen, um mit Wirtschaft, Institutionen und den Bürgerinnen und Bürgern die anstehenden Veränderungen gemeinsam angehen zu können.

Darin liegen, bei allein Herausforderungen auch wirklich große Chancen für unser Land. Dass wir diese Chancen tatsächlich nutzen, dass neuer Wohlstand auf neuen, besseren Grundlagen möglich wird, das ist jetzt die vordringliche Aufgabe von allen Akteuren.

Jetzt geht es darum, weitere Barrieren, die eine nachhaltige Wertschöpfung und Energieversorgung behindern, zu identifizieren und aus dem Weg zu räumen, Innovationen und Investitionen zu stärken und anzureizen. Die vielfältigen Prozesse sind aufeinander abgestimmt: Erhöhung der erneuerbaren Erzeugungskapazitäten, Erhöhung der Transportkapazitäten und Sicherstellung der Systemstabilität im Strombereich, der Aufbau einer Wasserstoff-Infrastruktur, die Dekarbonisierung der Industrie, die Wärmewende, die Hebung von Effizienten und Stärkung von Einsparungen – all das greift ineinander.

Im Zentrum steht eine Doppelhelix bestehend aus der Erneuerung unserer energetischen Versorgung und der Erneuerung unsrer industriellen Wortschöpfung in kleinen, mittleren und großen Unternehmen. Das sind untrennbar miteinander verbundene Stränge.

Wichtig ist, dass die sozial-ökologische Erneuerung unseres Wohlstands mit einer erneuerten Wohlstandsteilhabe einhergeht, die gute Arbeit in die Zukunft trägt, die die gemeinsamen Infrastrukturen stärkt und in die Lasten der notwendigen Veränderung solidarisch getragen werden. Auch deshalb beruht sie auf einem Zusammenspiel aller beteiligten Ressorts.

Politisch stehen wir als Bundesregierung in der Verantwortung, einen verbindlichen Rahmen und eine verlässliche Orientierung zu geben. Damit dieser Rahmen mit Leben gefüllt wird, braucht es aber ein Zusammenspiel aller Kräfte – von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, zivilgesellschaftlichen Organisationen und auch den Bürgerinnen und Bürgern selbst.

Das Gute ist: Die Erkenntnis, wie notwendig die Veränderungen sind, wird in der Gesellschaft breit geteilt. Inzwischen sind sich viele Menschen bewusst, dass die Erneuerbaren Energien als zentraler Faktor für die Verwirklichung einer guten Zukunft wichtig sind und zu den prioritären technologischen Vorhaben gehören. Gerade im letzten Jahr sind viele zur Auffassung gelangt, dass die Entkopplung von fossilen Energieimporten nicht nur mehr Klimaschutz bedeutet, sondern auch mehr Sicherheit, Freiheit und Unabhängigkeit.

Es ist ohne Frage eine fordernde Zeit, eine Zeit auch der Verunsicherung: die Rückkehr von Krieg in Europa, die globalen Verschiebungen, die Klimakrise, Zukunft ist oftmals mit Sorge verbunden. Und trotzdem – oder vielleicht auch deshalb – gibt es eine große Bereitschaft und ein großes Bedürfnis, selbst etwas in die Hand zu nehmen und zu verändern, im Konkreten, dort, wo man es kann. Menschen haben sich in der Energiekrise eingeschränkt, um Energie zu sparen und die Unabhängigkeit zu stärken. In allen Winkeln des Landes gibt es sichtbaren Fortschritt: Es werden zigtausende Wärmepumpen eingebaut, Fenster und Türen ausgetauscht, Häuser energetisch saniert, Solaranlagen werden auf die Dächer geschraubt oder auf Balkone gesetzt. Die Forderungen an politisch Verantwortliches sind oft genug: Macht es einfacher, leichter, beseitigt Hürden, damit wir das, was wir selbst machen können, machen können.

Wir stehen trotz allem am Beginn einer gesellschaftlichen Dynamik, die durch den russischen Angriffskrieg, die hohen Energiepreise und die Inflation zwar teilweise verzögert und behindert, teilweise beschleunigt, auf jeden Fall aber nicht aufgehalten wurde.

2022 hat Deutschland gezeigt, was es kann, wenn es will und muss. Der Einstieg in die Erneuerung ist geschafft. Das alles gibt uns Zuversicht. Wir haben als Land jetzt die Chance, gemeinsam Schwung aufzunehmen. Wir sind überzeugt: Aus diesen Herausforderungen wird neue Stärke, kann auch neue Einheit wachsen. Wenn wir weiter zusammenhalten, wenn wir Mut und Ehrgeiz beweisen, dann sind wir uns sicher: Wir werden dieser Aufgabe gewachsen sein.

Wir bewahren unsere Freiheit, unsere Demokratie. Wir machen Deutschland zu einer neuen Industrienation – technologisch führend, klimaverantwortlich, in der Mitte Europas. Vernetzt, aber weniger verwundbar. Wehrhaft, aber nicht kriegerisch. Ein offenes, freundliches Land mit mehr und neuen internationalen Partnern.

Stadt Guben | 4 Ausgabe 10/2023 | 21.07.2023

Unser Land hat gezeigt, dass wir Kraft haben, Krisen zu überwinden. Es hat die Menschen, die immer wieder dafür arbeiten, die Unternehmerinnen, die Forscher, die Ingenieure, die Facharbeiterinnen. Unser Land hat das Wissen und die Ideen, die Erfahrung von Generationen und den Ehrgeiz der Jugend.

Vertrauen wir einander – und vertrauen wir uns selbst. Und lassen wir uns nicht entmutigen vom Gegenwind, der uns in dieser neuen Zeit entgegenweht. Es kommt nicht darauf an, dass alle dasselbe tun, aber dass wir eines gemeinsam im Sinn haben: alles zu stärken, was uns verbindet!

Wir bedanken uns noch einmal für Ihr Engagement und wünschen Ihnen alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Team Bürgerdialog

II. Gemeinde Schenkendöbern

Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Beschluss Nr. 29/23 GV-Sitzung 04.07.2023

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt gemäß § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) das Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2023 – 2026 in der vorliegenden Fassung.

Beschluss Nr. 30/23 GV-Sitzung 04.07.2023

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern, einschließlich ihrer Anlagen, für das Haushaltsjahr 2023.

Bergrechtliches Zulassungsverfahren Abschlussbetriebsplan für den Tagebau Jänschwalde

Gz.: j10-1.4-2-13

Bekanntmachung des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe vom 21. Juli 2023

Die Lausitz Energie Bergbau AG hat mit Schreiben vom 31.01.2023, zuletzt ergänzt mit Schreiben vom 31.05.2023 beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe die Zulassung des Abschlussbetriebsplans (ABP) für den Tagebau Jänschwalde gemäß §§ 53 Abs. 1 Bundesberggesetz (BBergG) beantragt. Betroffen sind Flurstücke in den Gemarkungen Bärenbrück, Bohrau, Briesnig, Dissenchen, Drewitz, Grabko, Grießen, Groß Gastrose, Grötsch, Heinersbrück, Horno, Jänschwalde sowie Weißagk.

Gegenstand des v. g. Antrages sind die Maßnahmen der Wiedernutzbarmachung gemäß § 4 Abs. 2 Bundesberggesetz (BBergG) mit dem Ziel, nach deren Durchführung die Bergaufsicht gemäß § 69 Absatz 2 BBergG im beantragten Geltungsbereich zu beenden.

Mit dem vorliegenden ABP werden die nach der Beendigung der Kohleförderung erforderlichen Maßnahmen und Tätigkeiten für die Wiedernutzbarmachung des Tagebaues Jänschwalde beschrieben und zur Zulassung beantragt.

Die Zulassung wurde gemäß § 53 Abs. 1 BBergG für den Geltungszeitraum vom 01.01.2024 bis zur Beendigung der Bergaufsicht beantragt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorliegenden Abschlussbetriebsplans umfasst den gesamten bergrechtlichen Verantwortungsbereich der LE-B im Tagebau Jänschwalde, mit Ausnahme der Geltungsbereiche des ABP Depot Jänschwalde I, ABP Depot Jänschwalde II, sowie des Sonderbetriebsplans Tagesanlagen Tagebau Jänschwalde.

Folgende Tätigkeiten wurden zur Zulassung beantragt:

- · Das Betreiben und Unterhalten von:
 - a. Gebäuden, baulichen Anlagen und Straßen,
 - b. Stromversorgungs- und Kommunikationsanlagen und
 - c. Entwässerungselementen
- Die Art der Wiedernutzbarmachung bzw. Renaturierung einschließlich der Bewirtschaftung von rekultivierten Flächen.

- Die Durchführung von Maßnahmen zur bergbaulichen und öffentlichen Sicherheit.
- Realisierung des Erosionsschutzes bei Flächen und Böschungen

Der Antrag auf Zulassung wird hiermit gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 bis 5 BBergG i. V. m. § 73 Abs. 3, 4 und 5 Satz 1 und 2 Nr. 1, 2 und 4 Buchstabe b des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen liegen für einen Monat in der Zeit **vom 27. Juli 2023 bis einschließlich 28. August 2023** im Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus, **Haus 1, Raum 005** während der Dienststunden wie folgt zur Einsichtnahme aus:

montags - donnerstags

von 08:00 bis 11:30 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr von 08:00 bis 11:30 Uhr

freitags von 08:00 bis 11:30 Uhr
Um vorherige telefonische Anmeldung unter der Telefonnum-

mer 0355 48640235 wird gebeten. Jeder, dessen Belange durch den Antrag berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. h. **bis einschließlich 11. September 2023** schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen beim Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe, Inselstraße 26, 03046 Cottbus erheben. Diese Einwendungsfrist gilt auch für Einwendungen und Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach Ablauf der Einwendungsfrist für dieses Verfahren alle Einwendungen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Der Inhalt der Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen werden gemäß § 27a VwVfG auf der Internetseite des LBGR veröffentlicht und können unter dem Link:

https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/weitere-genehmigungs-verfahren/

eingesehen werden. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe

Sitzungen der Gemeindevertretung

Die Hauptausschuss-Sitzung am 25. Juli 2023 findet <u>nicht</u> statt.
Die nächste Hauptausschuss-Sitzung ist am 5. September 2023.